



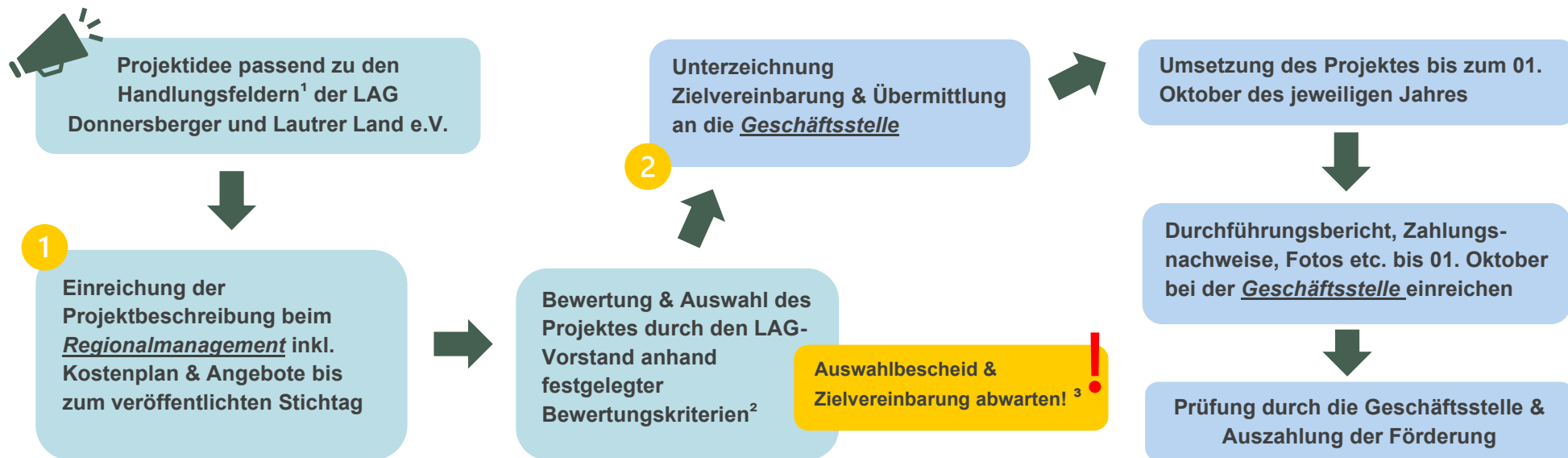
## Ehrenamtliche Bürgerprojekte: Der Förderweg im Überblick

### Ziele der Förderung

Mit dem Förderinstrument „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ unterstützt die LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land kleine, gemeinnützige Projekte, die das ehrenamtliche Engagement in der Region stärken und zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beitragen.

### Was kann gefördert werden?

- Voraussetzung ist die Umsetzung eines gemeinnützigen Anliegens im Rahmen des Bürgerprojekts in der LEADER-Region der LAG
- Gefördert werden Maßnahmen in allen Handlungsfeldern der LILE
- Projekte z.B. zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, des sozialen Engagements, der Nachhaltigkeit oder der Kultur



1 – Veröffentlicht und in der LILE (Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie) sowie auf der Website der LAG einsehbar

2 – Veröffentlicht und auf der Website der LAG einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden

3 – Die Zielvereinbarung ist ein Vertrag zwischen ausgewählten Projektträgern und der LAG; ein vorzeitiger Projektbeginn vor Unterzeichnung der Vereinbarung ist förderschädlich.





# Ehrenamtliche Bürgerprojekte: Der Förderweg im Überblick

## Die wichtigsten Informationen im Überblick:

### Wer kann gefördert werden?

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, NGOs und lose Personenzusammenschlüsse (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus)
- Politische Parteien, Kommunale Körperschaften, Privatwirtschaftliche Unternehmen und Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen

### Welche Förderung gibt es?

- Maximale Fördersumme: bis zu **2.000 Euro** je Einzelprojekt
- Förderquote: bis zu **100 %** der Gesamtausgaben möglich
- Die Förderung erfolgt als Festbetrag auf Grundlage von eingeholten und mit der Projektbeschreibung eingereichten Angeboten
- Während der LEADER Förderperiode (2023–2027) kann jeder lokale Akteur **maximal drei Projekte** gefördert bekommen
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine Arbeitsleistungen
- Die Förderung dient ausschließlich **nichtwirtschaftlichen, gemeinnützigen** Zwecken (d.h. ausgeschlossen sind Festivitäten wie Grill- und Vereinsfeste sowie entsprechende Ausstattungsgegenstände und grundlegende Küchenausstattung)
- Außerdem ausgeschlossen sind Schüleraustausch, gebrauchte Gegenstände, die Finanzierung von reinen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten, sowie kommunale Pflichtaufgaben

### Was ist während und nach der Umsetzung zu beachten?

- Ein Projektbeginn vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist förderschädlich
- Die Auszahlung erfolgt nach Umsetzung und Vorlage der erforderlichen Nachweise:
  - ✓ Durchführungsbericht
  - ✓ Belege und Rechnungen
  - ✓ Nachweis der Zahlungsausgänge (z.B. Kontoauszüge)
  - ✓ Fotos, Presseberichte o.Ä.
- Das Projekt muss bis zum **01. Oktober des jeweiligen Jahres** umgesetzt und abgerechnet sowie der Durchführungsbericht inklusive aller erforderlichen Anlagen bei der Geschäftsstelle der LAG eingereicht sein
- Publizitätsvorschriften (Verwendung des bereitgestellten LEADER Logos) sind zu beachten.

### Weitere Informationen:



[www.donnensberger-lautrerland.de](http://www.donnensberger-lautrerland.de)



[Facebook LAG Donnersberger und Lautrer Land](#)

